

Animal Hoarding – pathologisch oder kriminell?

Hinweise für die tierärztliche Praxis

Univ.Lektor VR. Mag. Dr. Reinhard Kaun

Vortrag am 4. Schweizer Tierärztetag in Lausanne am 13.05.2016

- „Hoarding“: Sammeln, Horten oder Hamstern
- „Animal hoarder“: wollte man den Animal Hoarder nur als „Tiersammler“ ansehen, so griffe diese Betrachtungsweise bei Weitem zu kurz, weil sie das abartige und sozial verachtete Verhalten des Täters und seinen Missbrauch an den betroffenen Tieren außer Acht lässt.
- Das Phänomen der sozial nicht anerkannten Tiersammelsucht ist zwar nicht neu, scheint aber dennoch im Zunehmen begriffen zu sein und sollte deshalb jedem Tierarzt, Tierhalter, Exekutivbeamten oder Juristen in den Grundbegriffen bekannt sein.

Im Standardwerk *The Hoarding Handbook, A Guide for Human Service Professionals* [Bratotis, Schmalisch, Steketee; Oxford University Press 2011) werden die Voraussetzungen, um bei einer Person und einem Verdacht zutreffend von Animal Hoarding sprechen zu können, folgendermaßen skizziert:

- Unfähigkeit, die minimalen Bedürfnisse von Tieren in Hinblick auf Gesundheit, Platzbedarf, Ernährung und medizinischer Obsorge zufrieden zu stellen;
- Unfähigkeit, die Konsequenzen dieses Defizits für das Wohlbefinden der Tiere, der menschlichen Hausgenossen und die Umgebung zu erkennen;
- Von Besessenheit getragene Versuche, eine Ansammlung von Tieren zu erhalten oder weiterhin zu vermehren, trotz und angesichts fortschreitender Verschlechterung der Verhältnisse;
- Verleugnung oder Verniedlichung von damit verknüpften Problemen und Lebensumständen für Menschen und Tiere.

Animal hoarding gilt nicht als eigenständige Krankheit und ist deshalb weder im DSM-IV oder ICD-10 zu finden, sondern wird eher als eines der Symptome einer Psychopathologie angesehen, ebenso wenig ist Animal Hoarding per se ein strafrechtlich relevanter Tatbestand, sondern vielmehr die mögliche Basis für einen solchen oder andere Rechtswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Haltung größerer Tierzahlen, unabhängig von der Tierart.

- Festzuhalten ist, dass die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Tieren auf einem Hof oder einer Einrichtung alleine noch kein Symptom für Animal Hoarding ist, sondern der Verdacht erst dann berechtigt wird, wenn eindeutig gegen die Kriterien des Strafgesetzes verstoßen wird.
- Strafrechtliche Kriterien:
 - Rohes Misshandeln
 - Zufügen von Qualen
 - Unnötigkeit von Schmerzen und Qualen, ohne einem vernünftigen Sinn.

Der Amerikaner G.J. Patronek hat sich mit seiner Forschungsgruppe wohl am Längsten und Intensivsten mit diesem Phänomen beschäftigt und beschreibt in einer seiner letzten Studien aus dem Jahre 2006 vier verschiedene Grundtypen an Animal Hoardern:

- den exzessiven Pfleger von Tieren
- die besessene Tier-Retter – Persönlichkeit
- den Züchter, der sich zum „Sammel-Süchtigen“ entwickelt
- den Missbrauch betreibenden Ausbeuter.

Der Referent kann sich auf der Basis seiner Erfahrung dieser etwas starren Kategorisierung nur bedingt anschließen, weil sie die Dynamik der Entwicklung nicht genügend widerspiegelt und obendrein kriminellen Elementen die Möglichkeit bietet, im Rahmen ihrer, öffentlich häufig als Marotte abgetanen Sucht und Raffgier ihre wahren kriminellen Aktivitäten wie z.B. Betrug mit Welpen zu überdecken.

Diesen vier Grundtypen (nach Patronek) müssten aus der Erfahrung des Referenten unbedingt zumindest zwei weitere Typen hinzugefügt werden:

- Animal Hoarding nach sozialer Entgleisung
- Animal Hoarding mit Hilfe der vermeintlichen „High Society und der Promis“ in Form von Gnadenhöfen und Tierschutzeinrichtungen.

In die erste dieser ergänzenden Kategorien sind Tierhalter einzureihen, deren Beruf die Haltung von größeren Tierzahlen mit sich bringt: nämlich Landwirte. Geraten Personen, die Pferde, Rinder, Schweine usw. über viele Jahre ordentlich und artgerecht gehalten haben, durch Schicksalsschläge, Schulden oder hohes Alter und Vereinsamung an den Rand der Gesellschaft, entgleist auch häufig ihr Verständnis für sachgerechte Tierhaltung: sie schotten sich ab, lehnen Hilfe von außen ab und wollen sich um keinen Preis von ihren Tieren trennen, selbst wenn diese offensichtlich im Dreck ersticken, Hunger und Durst leiden oder sogar daran zugrunde gehen. Tierärzte kommen nicht mehr auf diese Höfe, die amtstierärztliche Kontrolle ist

weich und ausweichend, Tierschützer geben sich entrüstet, ohne tatsächlich den Behörden Druck zu machen.

Für die Tierärzteschaft stellen die „Hoarder“ am Anfang ihrer Karriere häufig in jeder Hinsicht eine Bereicherung dar. Anfangs noch zahlungskräftig, erscheinen sie wegen Bagatellangelegenheiten in der Ordination oder Klinik, kaufen bereitwillig Medikamente und Futter und scheinen am Wohlergehen der Patienten zutiefst interessiert zu sein, sind also scheinbar ideale Patientenbesitzer.

Praktizierend tätige Tierärzte sollten aufmerksam werden, wenn sich folgende Anzeichen häufen, die auf den exzessiven Pfleger von Tieren, die besessene Tier-Retter – Persönlichkeit oder den Züchter, der sich zum „Sammel-Süchtigen“ entwickelt hat, hinweisen:

- Besonders tierfreundliche und engagierte Tierbesitzer kommen **von weit her** mit vielen unterschiedlichen Tieren, häufig in „Sammeltransporten“ in die Ordination oder Klinik, ohne je um die Möglichkeit eines entlastenden Hausbesuches nachzufragen;
- Angebote von **Hausbesuchen** werden strikt abgelehnt;
- Werden Tiere in sehr schlechtem Zustand vorgestellt, wird regelmäßig anamnestisch auf die **zeitnahe „Rettung“** dieser Tiere aus widrigen Umständen hingewiesen;
- Tierbesitzer mit dem Animal Hoarding- Phänomen kommen nicht selten **aus anderen Bezirken** und legen große Distanzen zur Ordination/Klinik zurück;
- Abhängig von der Dauer, mit der diese Personen schon mit Animal Hoarding behaftet sind, **schwankt zunehmend ihre Liquidität und Zahlungsmoral**, was sie aber nicht hindert, immer neue Tiere zu sich zu nehmen;
- Die vorgestellten Tiere zeigen vermehrt Symptome von **Verwahrlosung** (Haarkleid, Krallen, Zähne, Parasitenbefall, Schleimhautaffekte, Verletzungsmuster aus Raufereien) und sozialem Stress (Angstharnen und –koten, Berührungsangst, Aggressivität, abnormale Unterwürfigkeit) – **Erscheinungen, an denen regelmäßig ein „böser Vorbesitzer“ Schuld trägt**;
- In infausten Krankheitsfällen wird ein **Engagement** an den Tag gelegt, das mit vernünftigen Denken und gesundem Menschenverstand nicht vereinbar ist;
- In fortgeschrittenen Fällen gleicht sich die Verwahrlosung des Tierbesitzers jener der Tiere an und es wird insgesamt ein **„strenger“ Geruch** verbreitet;

- Wiederholt wird das Angebot an die Tierärzteschaft unterbreitet, „**arme**“ **Tiere** jederzeit zur Pflege aufzunehmen, weil „ ja Tiere die besseren Menschen sind“;
- Bei der Andeutung **leichten Druckes** (Meldung an die Behörde, Inkassobüro) verschwinden Animal Hoarders genauso schnell aus einer Praxis wie sie gekommen sind.

Der vierte von Patronek et al. (2006) beschriebene Typ, der Ausbeuter, unterscheidet sich von den bisher Besprochenen nach Meinung des Verfassers dadurch, dass ihm Gefühlskälte, häufig gepaart mit krimineller Energie und krankhaften Machtbedürfnissen innewohnt, die eine Störung der Persönlichkeitsstruktur nahelegen. Praktizierende Tierärzte sollten bei folgender Symptomatik hellhörig werden:

- In der tierärztlichen Praxis zeigen sich die beiden letztgenannten Typen – Züchter und Ausbeuter - großzügig, jederzeit um die Tiere bemüht, Geld und Zeit für Tiere spielt keine Rolle;
- Während der frustrierte Züchter einen eher beladenen und frustrierten Eindruck vermittelt, ist der Ausbeuertyp häufig dominant und rechthaberisch;
- Beide Typen haben in der Regel Dokumente und Unterlagen - häufig sogar vorbildlich - in Ordnung (kein „Messie“), was ein hervorragendes Deckmäntelchen für die Misstände in der Tierhaltung abgibt;
- Ausbeuter können einen „halbseidenen“ Eindruck hinterlassen (Kleidung, „Rolex“, Goldkettchen usw.)

Praktizierende Tierärzte beiderlei Geschlechts in Praxis, Ordination oder Klinik können und dürfen sich dem Phänomen des Animal Hoardings nicht verschließen, weil sie die erste Filterebene der von Berufs wegen verpflichteten Garanten, Tier-Leid zu erkennen und abzustellen, darstellen.

Eine besondere Stellung kommt den Amtstierärzten zu, da sie in Bezug auf Tierschutz eine Garantenstellungen einnehmen. Das immer wieder zu beobachtende „milde“ Zuwarten in der Hoffnung auf eine Spontanverbesserung der Misstände ist abzulehnen, weil mit zunehmender Anhäufung großer Tierzahlen das unweigerlich auftretende Problem der zwangsweisen Abnahme späterhin fast unlösbar wird.

**Sachverständigenbüro für klinische und forensische Veterinärmedizin,
Tierhaltung & Pferdewissenschaften
Univ.Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun**

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Fachtierarzt für Pferdeheilkunde
Fachtierarzt für Physikalische Therapie & Rehabilitationsmedizin

A 2070 Retz, Herrengasse 7

Tel.+43.(0)699.10 40 13 85 tierarzt.dr.kaun@pferd.co.at www.pferd.co.at

Literatur:

G. J. Patronek et. al:

-A theoretical perspective to inform assessment and treatment strategies for animal hoarders ,(Clinical Psychology 2009)

- Hoarding of animals, (Public Health Report 1999)

Bratotis, Schmalisch, Steketee:

The Hoarding Handbook – A Guide for Human Service Professionals, (Oxford University Press 2011)

Melinda D. Merck:

Veterinary Forensics, (Wiley-Blackwell, 2013)

Tina Susanne Sperlin:

Animal Hoarding, (Diss. Gießen 2012)